

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Parkstetten über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

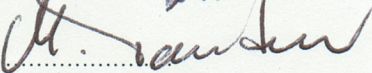
- 1) im Norden: FINr. 1264 Gemarkung Parkstetten
- 2) im Osten: FINr. 1172, 1174, Gemarkung Parkstetten
- 3) im Westen: FINr. 1268, 1270 (Teilfläche), 1279, 1280/21, 1280/22, 1280/20, 1280/16, Gemarkung Parkstetten
- 4) im Süden: FINr. 1280 (Teilfläche), 1281, 1248/1 Gemarkung Parkstetten

und die Grundstücke FINr. 1269 (Teilfläche), 1270 (Teilfläche), 1270/1, 1280 (Teilfläche), 1280/24, 1248/1 (Teilfläche) und 1174 (Teilfläche) der Gemarkung Parkstetten beinhaltet.

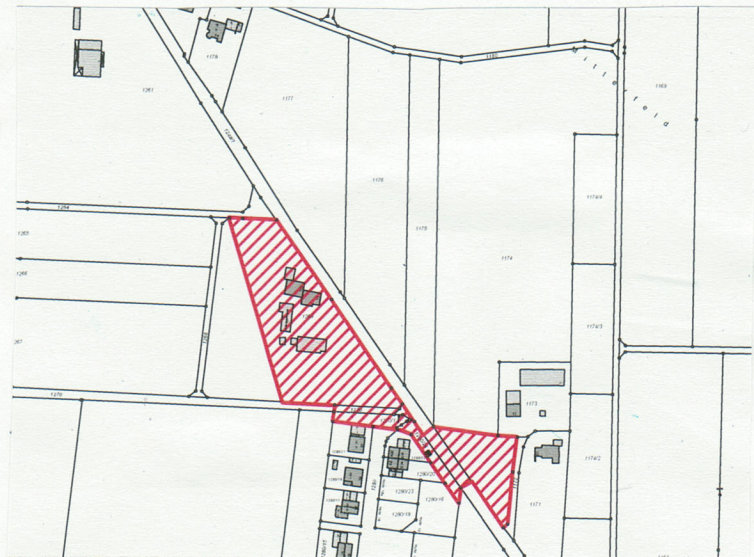
Es ist beabsichtigt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern um auf den Grundstücken FINr. 1269 und 1174 eine Wohnbebauung zu ermöglichen sowie um den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Münsterer Straße II“ der aktuellen Planung zum Geh- und Radweg entlang der Münsterer Straße anzugleichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parkstetten, **7. Feb. 2022**



Martin Panten
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

Abnahme der Anschläge am: